

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

17. WP - 15. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. Juni 2010, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Erhalt der öffentlichen Trägerschaft für das UK S-H und der Universität Lübeck	5
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/519	
b) Unerwartete Kostensteigerungen im UK S-H rückhaltlos aufklären	
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/372	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	7
Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“ Drucksache 17/370	
3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	9
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/583	
4. Ausbildung in der Pflege	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/452	
5. Bericht der Landesregierung zur Evaluation der Impfung gegen die Neue Grippe H1N1 („Schweinegrippe“)	15
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/442	

6. Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk **17**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/226 Nr. 1 und 2

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/412 Nr. 1 und 2

7. a) Geeignete Sammelssysteme für nicht verwendete oder abgelaufene Arzneimittel bereitstellen **18**

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/266

b) Verwertung abgelaufener oder nicht verwendeter Arzneimittel

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/449

8. Verschiedenes **18**

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Erhalt der öffentlichen Trägerschaft für das UK S-H und der Universität Lübeck

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/519

(überwiesen am 20. Mai 2010 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Sozialausschuss)

Abg. Sassen beantragt, den Antrag zurückzustellen. Die in diesem Antrag angesprochenen Inhalte seien Gegenstand der Haushaltsberatungen. Diesen solle nicht vorgegriffen werden. Für den Fall, dass in dieser Sitzung eine Entscheidung getroffen werde, würden die Regierungsfractionen den Antrag ablehnen.

Abg. Baasch erklärt sich mit einer Zurückstellung des Antrags einverstanden für den Fall, dass die Regierungsfractionen Bewegungsspielraum signalisierten. Allerdings sollte der Antrag bereits im September wieder aufgerufen werden, also bereits vor den Haushaltsberatungen. Sein parlamentarisches Verständnis gehe dahin, dass nicht alle Entscheidungen den Haushaltsberatungen vorbehalten bleiben sollten. Das Parlament habe vielmehr die Aufgabe, der Landesregierung Hinweise zu geben, wie sich Politik in Schleswig-Holstein gestalten sollte. Im Übrigen sei seine Fraktion jederzeit in der Lage, in der Sache zu entscheiden.

Abg. Dr. Bohn zeigt Verständnis für den Vertagungsantrag, äußert aber auch ihre Bereitschaft, in der Sache zu entscheiden.

Abg. Heinemann meint, der Erosionsprozess der Medizinischen Fakultät in Lübeck habe bereits begonnen.

Der Ausschuss stellt den Punkt zurück und verständigt sich darauf, diesen in seiner nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

b) Unerwartete Kostensteigerungen im UK S-H rückhaltlos aufklären

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/372

(überwiesen am 20. Mai 2010 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne Aussprache abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“
Drucksache 17/370

(überwiesen am 18. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und den Petitionsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/754, 17/778, 17/801, 17/802, 17/815, 17/817, 17/819,
17/825, 17/849, 17/854, 17/855, 17/872, 17/876, 17/879,
17/880 (neu), 17/881, 17/884, 17/887, 17/888, 17/889,
17/895, 17/896

Abg. Baasch legt dar, es gebe das Bestreben für eine Initiative zur Stärkung von Kinderrechten. Dieses stimmt allerdings nicht mit dem Antrag der Volksinitiative überein. Er schlägt vor, auch in Zusammenarbeit mit den Initiatoren der Volksinitiative ein Verfahren zu finden, bei dem eine Verfassungsänderung möglichst weit getragen werde und das dazu führe, dass Kinderrechte gestärkt würden. Dabei sei man sich im Klaren darüber, dass die gesetzliche Frist für die Entscheidung des Landtages überschritten werde. Er könne sich vorstellen, im September eine entsprechende Entscheidung zu fällen.

Abg. Sassen erklärt die grundsätzliche Bereitschaft der Regierungsfractionen, einer Verfassungsänderung zuzustimmen. Ihr Anliegen sei es, eine Formulierung zu finden, die sowohl im Sinne der Volksinitiative als auch einer Zweidrittelmehrheit im Landtag sei. Hier befinde man sich auf einem guten Weg. Die sozialpolitischen Sprecher hätten vereinbart, sich am 6. Juli 2010 zu einer Besprechung zu treffen mit dem Ziel, sich auf einen verfassungsändernden Text zu verständigen.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Ausschuss durch den Vertreter des Wissenschaftlichen Dienstes die gesetzlichen Fristen vortragen zu lassen. ORR Platthoff trägt vor, am 18. Juli laufe die Viermonatsfrist ab, innerhalb derer der Landtag über die Volksinitiative entscheiden solle. Er könne zustimmen, sie ablehnen oder sich nicht damit befassen. § 10 des Volksabstimmungsgesetzes eröffnet die Möglichkeit, grundsätzlich nur über die vorliegende Fassung abzustimmen oder im Einvernehmen mit den Vertrauenspersonen Änderungen am Gesetzentwurf vorzunehmen. Auch in der Phase danach sei im Einvernehmen mit den Initiatoren

eine Änderung möglich. Sollten die Initiatoren allerdings einen Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens stellen, so sei der vorliegende Gesetzentwurf Gegenstand des Verfahrens. Dann seien nur noch geringfügige Änderungen an dem Entwurf möglich.

Abg. Baasch spricht sich dafür aus, auch den Initiatoren Zeit zu geben, über eine mögliche Neuformulierung nachzudenken.

Auf Nachfragen des Abg. Heinemann legt ORR Platthoff dar, bei der vorliegenden Volksinitiative handele es sich um einen Gesetzentwurf mit verfassungsänderndem Charakter. Ein solches Gesetz bedürfe der Zustimmung im Landtag mit zwei Dritteln. Sollte ein Volksbegehren durchgeführt werden, bedürfe es der Zustimmung von mindestens 5 % der Stimmberechtigten innerhalb eines halben Jahres. Die darauf folgende Stufe sei der Volksentscheid. Hier bedürfe eine verfassungsändernde Regelung der Zustimmung von zwei Dritteln derjenigen, die ihre Stimme abgegeben hätten, jedoch mindestens der Hälfte der Stimmberechtigten.

Abg. Andresen begrüßt für seine Fraktion das vorgeschlagene Verfahren. Er schlägt vor, die Initiatoren bereits im Vorwege zu kontaktieren. - Abg. Klahn sagt dies zu.

Der Ausschuss kommt überein, den federführenden Innen- und Rechtsausschuss zu bitten, sich dem hier diskutierten Verfahren anzuschließen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/583

(überwiesen am 16. Juni 2010 an den **Sozialausschuss**, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Midyatli geht auf die Rückmeldequote von der kommunalen Ebene ein. Sie merkt an, dass es nicht nur eine Pflichtaufgabe sei, Kinder und Jugendliche zu beteiligen, sondern auch eine entsprechende Dokumentation zu erstellen. Vor diesem Hintergrund sei sie verwundert darüber, dass einige Gemeinden keine Auskunft erteilt hätten. Sie erkundigt sich danach, ob es Überlegungen gebe, wie die Rückmeldequote verbessert werden könne.

M Dr. Garg weist darauf hin, dass die Quote relativ gut, wenn auch verbesserungsfähig sei. Mit Druck aus der Landesregierung sei an dieser Stelle relativ wenig zu erreichen. Für sinnvoller halte er, dafür zu werben, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Dies tue er in Gesprächen zum Beispiel mit den kommunalen Landesverbänden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Ausbildung in der Pflege

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/452

(überwiesen am 21. Mai 2010 zur abschließenden Beratung)

Abg. Pauls begrüßt die Initiative der Landesregierung, gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit eine Imagekampagne für Pflegeberufe zu starten. Es gehe nicht nur darum, junge Leute für den Beruf zu gewinnen, sondern auch darum, Rahmenbedingungen so zu setzen, dass junge Leute auch die Energie hätten, in diesem Beruf zu verbleiben. Sie stellt sodann folgende Fragen:

- Welche Initiativen werde die Landesregierung ergreifen, um die Rahmenbedingungen zu verbessern?
- Werde die integrierte Ausbildung weiter ausgebaut? Wie solle sie sich weiterentwickeln?
- Zwar gebe es eine Ausbildung als Pflegeassistent/Pflegeassistentin; diese Personen stünden den Einrichtungen in der Regel aber kaum zur Verfügung, da die meisten eine Fachausbildung anschlössen.
- Gebe es Überlegungen, die Teilzeitausbildungsplätze in Schleswig-Holstein auszubauen? Ein solcher Ausbau gäbe auch Alleinstehenden eher die Möglichkeit, eine entsprechende Ausbildung durchzuführen.
- Gebe es in Schleswig-Holstein Überlegungen zu einer Berufsordnung für Pflegeberufe?

M Dr. Garg bezieht sich zunächst auf die letzte Frage und legt dar, derzeit werde eine Berufsordnung diskutiert. Er könne allerdings abschließend nicht sagen, in welche Richtung diese Diskussion gehen werde.

Er bezieht sich auf die Pflegeoffensive und gibt seiner Verärgerung darüber Ausdruck, dass in der Regel über Altenpflege nur dann berichtet werde, wenn es einen Pflegemissstand gegeben habe. Vor diesem Hintergrund sei mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart worden, für

den Beruf zu werben. Ein erster Schritt solle eine Verbesserung des sozialen Prestiges sein, das dieses Berufsbild habe. Auch eine integrierte Ausbildung sei ein konkreter Teil für eine Verbesserung des Berufsbildes.

Notwendig sei eine Entwicklung und Konzeptionierung von Arbeitszeitmodellen. In diesem Bereich habe man es vermehrt mit Schicht- und Wochenenddiensten zu tun. Außerdem seien nach wie vor über 80 % Frauen in pflegenden Berufen tätig. Vor diesem Hintergrund müsse es andere Vorstellungen und Überlegungen geben, wie dieser Beruf mit dem Privatleben in Einklang gebracht werden könne.

Zur Weiterentwicklung des Berufsbildes gehöre aber auch, dass oberhalb der Stationsleitungen Weiterqualifizierungen in Richtung Pflegewissenschaft ermöglicht würden.

Die Vereinbarung der Tarifpartner über eine Lohnuntergrenze sei sicherlich hilfreich, den Beruf nicht völlig unattraktiv zu machen: Es sende ein Signal für die Wertigkeit des Berufs aus. Dies alles sei zu sehen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der in Zukunft eine steigende Nachfrage insbesondere nach Altenpflegekräften erwarten lasse.

Frau Rehwinkel geht auf die integrierte Ausbildung ein und legt dar, eine Ausweitung finde ständig dort statt, wo lokale Träger bereit seien, zusammenzuarbeiten. Es handele sich hier nicht mehr um Modellversuche, sondern um Erfolge als Annäherungsprozess im Rahmen der bestehenden Rechtsgrundlage. Dazu sei eine bundesgesetzliche Änderung nicht notwendig. Diese biete eine Menge an Spielraum.

Die Krankenpflegeschulen befänden sich auf einem anderen Weg. Ihnen sei es nun möglich, Schwerpunkte im Rahmen der Ausbildung zu setzen. Sie hoffe, dass sie dem Ausschuss in etwa einem halben Jahr über die Fortentwicklung in diesem Bereich berichten könne.

Im Bereich der Krankenpflege sei offensichtlich der Bedarf für eine Teilzeitausbildung nicht vorhanden. Das hänge vermutlich auch damit zusammen, dass diese Ausbildung überwiegend als Erstausbildung durchgeführt werde. Insofern die Nachfrage steige, werde sicherlich auch die Attraktivität, Teilzeitbildung anzubieten, höher.

Bezüglich der Berufsordnung befinde man sich mit den Verbänden im Gespräch. Sie halte allerdings nichts davon, eine Berufsordnung zu erlassen, die über einen appellativen Charakter nicht hinausgehe.

Die Pflegeassistenz biete gegenüber der Helferausbildung den Vorteil, dass die Schülerinnen und Schüler mit dieser Ausbildung gleichzeitig die Mittlere Reife erwürben. Die Altenkrankenpflegeausbildung sei an Krankenhäusern durchgeführt worden, wo allerdings kein Bedarf vorhanden gewesen sei. Diese Kräfte würden nämlich überwiegend im ambulanten häuslichen Pflegebereich eingesetzt. Insofern sei der Lernort der falsche. Die Pflegeassistentenausbildung dagegen habe den Nachteil, dass sie keinen praktischen Ausbildungsteil habe. Insofern sehe sie hier einen Reformbedarf. Sie gehe davon aus, dass das zügig angefasst werde.

Abg. Bohn spricht das Thema Personalbemessungssystem in der Pflege an. M Dr. Garg meint dazu, die zentrale Frage sei, welchen Pflege- und Betreuungsbedarf Menschen hätten. Es bestehe das grundsätzliche Interesse daran, den unterschiedlichen Bedarf auch innerhalb einer Pflegestufe zu erfassen und dann zu sehen, welches Personal erforderlich wäre, um die unterschiedlichen Bedarfe zu erfüllen. Daran anschließend ergebe sich die Frage, welche finanziellen Konsequenzen dies habe. Das Verfahren PLAISIR sei im Übrigen an lizenzrechtlichen Gründen gescheitert.

Al Dr. Enzian bestätigt dies. Sie legt dar, die Lizenzrechte seien vererbt worden. Der neue Eigentümer habe andere finanzielle Entgeltvorstellungen gehabt als der alte. Die Strukturen für die Durchführung des Modellvorhabens in Schleswig-Holstein seien bereits geschaffen gewesen.

Sie sei in Überprüfungen anderer Modelle eingebunden gewesen, um zu sehen, ob diese geeignet seien, PLAISIR zu ersetzen. Derzeit sei kein vorhandenes System dafür geeignet. Zu beachten sei auch die Weiterentwicklung des Pflegebegriffs an sich. In Nordrhein-Westfalen laufe derzeit ein Modellprojekt, das die Versorgungsstrukturen beschreibe und notwendiges Personal erfasse. Dieses Projekt stehe kurz vor seinem Abschluss.

Abg. Sassen spricht an, dass die Krankenhäuser, die gleichzeitig Krankenpflegeschulen seien, selbst die Entscheidung trafen, wie viele Personen ausgebildet würden. Hierzu fragt sie, ob es nicht sinnvoller wäre, die Ausbildung so zu modifizieren, dass die Ausgebildeten auch an anderen Stellen eingesetzt werden könnten.

M Dr. Garg erläutert zum Thema Krankenpflegeausbildung, nachdem nunmehr auf Bundesebene eine einheitliche Ausbildung im Bereich der Altenpflege geschaffen sei, sei einer der nächsten Diskussionspunkte die Regelung der Pflegeausbildungsvergütung.

Frau Rehwinkel legt dar, bezüglich der Bedarfsplanung bei der Krankenpflegeausbildung sei zu beachten, dass diese im Einvernehmen zwischen allen Beteiligten austariert und verwaltet werde. Voraussetzung sei ein sinnvolles Verhältnis zwischen Ausbildern und Auszubildenden.

Abg. Heinemann hält es für sinnvoll, über eine Pflegekammer nachzudenken sowie darüber, wie etwaige Eckpunkte aussehen könnten. M Garg meint dazu, die Lösungsnotwendigkeiten der vorhandenen Probleme seien unumstritten. Allerdings sei die Einrichtung einer Kammer für Pflegeberufe kein Allheilmittel. Die Verbände selbst seien in dieser Frage nicht einheitlicher Auffassung. Man täte gut daran, die unterschiedlichen Pflegestränge zusammenzubringen. Allerdings mit Druck auf die Errichtung einer Pflegekammer hinzuwirken, sei aus seiner Sicht kontraproduktiv. Hier sei Fingerspitzengefühl notwendig. Die Aufgabe der Landesregierung bestehe beispielsweise darin, den Zuschuss für die Ausbildung der Schulen zu sichern. Er sei froh darüber, dass es nicht nur gelungen sei, in diesem Bereich nicht zu kürzen, sondern die Zahl der Ausbildungsplätze sogar um 30 zu erhöhen.

Frau Rehwinkel bekräftigt, dass zwischen den drei Pflegeberufen kein Konsens hinsichtlich einer möglichen Kammer bestehe. Eine Berufsordnung mache so lange keinen Sinn, wie sie nicht überwacht werde. Das müsse nicht zwangsläufig eine staatliche Aufgabe sein. Es bedürfe einer funktionierenden Selbstverwaltung. Dies könne auch durch einen Verein geschehen.

Abg. Pauls legt dar, in Finnland beispielsweise habe man von der integrativen Ausbildung wieder Abstand genommen, weil die Altenpflegeausbildung sehr spezialisiert sei. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich nach dem Eigenanteil von Auszubildenden bei der Ausbildung.

Frau Dr. Enzian legt dar, Schüler zahlten nur einen Eigenanteil der Ausbildung, sofern das Kontingent, das vom Land gezahlt werde, ausgeschöpft sei. Von dieser Möglichkeit müsse aber niemand Gebrauch machen. Herr M Dr. Garg ergänzt, sicherlich werde die Attraktivität eines Berufs nicht dadurch gesteigert, dass man Schulgeld zahle. Er weist darauf hin, dass in Schleswig-Holstein die Zahl von 802 geförderten Plätzen auf derzeit 1170 gestiegen sei. Im Jahr 2011 seien 1200 Plätze vorgesehen.

Auf eine Frage der Abg. Bohn legt M Dr. Garg dar, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fachkräften und weniger qualifizierten Kräften könne sicherlich dadurch geschaffen werden, dass an der Fachkraftquote festgehalten werde. Derzeit sei diese unumstritten. Grundsätzlich

müsse sich die Gesellschaft die Frage stellen und beantworten, was Pflege in einer älter werdenden Gesellschaft wert sei.

Abg. Tenor-Alschausky gibt ihrer Unzufriedenheit über die Einbindung des Parlaments bei der Weiterentwicklung des Pflegegesetzbuchs Ausdruck. M Dr. Garg nimmt dies zur Kenntnis. Er legt dar, in der letzten Legislaturperiode sei das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz verabschiedet worden. In dieser Legislaturperiode werde ein weiteres Pflegegesetzbuch erarbeitet. Der Sozialausschuss werde als eines der ersten Gremien informiert werden.

Auf eine Nachfrage hinsichtlich der Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz antwortet M Dr. Garg, diesbezüglich gebe es erheblichen Abstimmungsbedarf auch mit der kommunalen Ebene. Er halte nichts davon, eine Verordnung gegen den geballten Widerstand der Beteiligten zu erlassen. Deshalb führe er ständig Gespräche. Involviert seien auch die durch das Gesetz geregelten Einrichtungen der Menschen mit Behinderungen. Im Übrigen befinde man sich nicht in einem rechtsfreien Raum. Solange die Verordnung nicht erlassen sei, gelte die Bundesverordnung.

Abg. Baasch erinnert daran, dass der Landtag in der letzten Wahlperiode das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz mit großer Einmündigkeit verabschiedet habe. Dieses habe bundesweit Vorzeigecharakter. Vereinbart worden sei auch, dass alle Fraktionen an der Erarbeitung der Durchführungsverordnung beteiligt werden sollten. Er würde begrüßen, wenn dieses Versprechen, das auch die jetzige Landesregierung abgegeben habe, eingehalten würde.

M Dr. Garg bekräftigt seine Zusage, den Sozialausschuss so früh wie möglich einzubinden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/452, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Evaluation der Impfung gegen die Neue Grippe H1N1 („Schweinegrippe“)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/442

(überwiesen am 18. Juni 2010 an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Heinemann erkundigt sich nach den Kosten für den Impfstoff. Herr Müller legt dar, bei CSL habe es einen etwas höheren Einkaufspreis gegeben. Die Sachkosten insgesamt für die Einzelimpfungen habe 9,24 € betragen, der überschießende Teil für den Impfstoff CSL belaufe sich auf 1,33 € pro Impfstoffdosis; diese Kosten trage das Land.

Abg. Dr. Bohn fragt nach den Konsequenzen aus dem Verlauf dieser Pandemie.

Frau Dr. Marcic berichtet, eine Konsequenz für die weitere Planung sei, dass bei künftigem Geschehen mehr lageabhängig und weniger phasenabhängig reagiert werden müsse. Eine weitere Konsequenz sei eine Flexibilisierung der Planung. Bezüglich der Kommunikation sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene gebe es begrenzte Möglichkeiten der Verbesserung. Das, was möglich sei, werde in Angriff genommen werden. Ein großes Problem sei die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt gewesen.

M Dr. Garg geht kurz auf die Berichterstattung im betreffenden Zeitraum ein und macht deutlich, dass diese zum Teil kontraproduktiv gewesen sei. Frau Dr. Marcic ergänzt, es sei versucht worden, dem mit sachlichen Informationen und beispielsweise auch wöchentlichen Newslettern entgegenzuwirken. In dem Moment, in dem genügend Impfstoff zur Verfügung gestanden habe, sei der Krankheitsverlauf zurückgegangen. Die Wahrnehmung in der Bevölkerung zusammen mit der Berichterstattung und die zurückgehende Zahl der Erkrankungen habe dazu geführt, dass die Inanspruchnahme der Impfungen so schlecht gewesen sei. Herr Müller ergänzt zum Thema Berichterstattung, dass die Bundeskanzlerin mit einem anderen Impfstoff geimpft worden sei, sei in der Öffentlichkeit kontraproduktiv gewesen. Dieser Impfstoff, der mehr und höhere Risiken habe als der flächenmäßig verteilte, sei gewissermaßen als Impfstoff erster Klasse angesehen worden. Die Unsicherheit über die Qualität des Impfstoffs sei einer der am meisten genannten Gründe bei der Entscheidung gegen eine Imp-

fung gewesen. Die Bundesrepublik sei auch eines der Länder gewesen, in dem die meisten die Einstellung gehabt hätten, dass sie selbst nicht an Schweinegrippe erkranken würden. Diese individuelle Überzeugung sei sehr stark ausgeprägt gewesen.

Abg. Sassen hält den Verlauf für unbefriedigend und gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass entsprechende Konsequenzen gezogen würden. Eine Rolle gespielt habe sicherlich auch, dass nicht alle Ärzte davon überzeugt gewesen seien, dass eine Impfung notwendig sei. Auch könne sie sich nicht des Verdachts erwehren, dass einige Arzneimittelhersteller an der Panikmache beteiligt gewesen seien.

Frau Dr. Marcic legt dar, dass in künftigen Fällen die Ärzte informationstechnisch mitgenommen werden müssten. So seien diese zum Teil ungenügend informiert gewesen. Informationsübermittler seien die KV und die Ärztekammer gewesen. Es stelle sich die Frage, ob das der ideale Weg sei.

Herr Müller ergänzt, eine Idee sei, in anderer Weise auf die einzelnen Fachgesellschaften zuzugehen. Frau Dr. Marcic ergänzt auf eine weitere Nachfrage der Abg. Dr. Bohn, im Gespräch seien auf Bundesebene die Fachgesellschaften und auf Landesebene die Fachverbände, die möglicherweise eingeschaltet werden könnten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/442, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/226 Nr. 1 und 2

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/412 Nr. 1 und 2

(überwiesen am 18. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/910, 17/911

Vor dem Hintergrund, dass geplant ist, in den federführenden Innen- und Rechtsausschuss einen gemeinsamen Antrag einzubringen, kommt der Sozialausschuss überein, sich dem Votum des Innen- und Rechtsausschusses anzuschließen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Geeignete Sammelsysteme für nicht verwendete oder abgelaufene Arzneimittel bereitstellen

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/266

(überwiesen am 25. Februar 2010)

b) Verwertung abgelaufener oder nicht verwendeter Arzneimittel

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/449

(überwiesen am 21. Mai 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und
den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 17/932

Abg. Meyer und Abg. Bohn bringen den aus Umdruck 17/992 ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt auf seine nächste Sitzung zu vertagen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Christopher Vogt
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin